



Anmeldung zur

Geschlossenen Benutzergruppe Notrufverkehrslenkung

Gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung für Notrufverbindungen (NotrufV) stellt die Bundesnetzagentur den nach Landesrecht zuständigen Behörden und den von diesen benannten Notrufabfragestellen in der Geschlossenen Benutzergruppe Notrufverkehrslenkung Daten über die Lage der Notrufursprungsbereiche und für die Herstellung von Notrufverbindungen zu Notrufabfragestellen bereit.

Die Daten dürfen ausschließlich für den internen Gebrauch genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Neuanmeldung

Änderung

1.1 Nach Landesrecht zuständige Behörde / Notrufabfragestelle:

1.2 Einheit / Abteilung:

1.3 Straße, Hausnummer:

1.4 Postleitzahl, Ort:

1.5 Telefonnummer:

1.6 Faxnummer:

Kommunikationsbevollmächtigte/r

Anrede:

Frau

Herr

Vorname, Name:

Funktion:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail*:

* An diese E-Mail-Adresse werden Mitteilungen geschickt, dass für die Notruflenkung relevante Daten aktualisiert wurden und zum Abruf im Portal der Bundesnetzagentur bereitstehen.

Die/Der Kommunikationsbevollmächtigte ist mit der Erhebung ihrer/seiner personenbezogenen Daten sowie ihrer Verarbeitung und Nutzung durch die Bundesnetzagentur einverstanden. Die Angabe der

Daten ist freiwillig. Die Bundesnetzagentur speichert elektronisch die Daten der/des Kommunikationsbevollmächtigten. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum	Unterschrift Kommunikationsbevollmächtigte/r
_____	Stempel der nach Landesrecht zuständigen Behörde / Notrufabfragestelle:

Änderungen zu den hier gemachten Angaben sind der Bundesnetzagentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
An der Trift 40, 66123 Saarbrücken
E-Mail: notrufverkehrslenkung@bnetza.de

Datenschutzhinweis: <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz>